



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 96 – 2022 vom 12.07.2022 /wb

Erhöhung des Grundlohnes

Durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz erhöht sich der Grundlohn für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen ab 01.01.2023 nicht wie geplant auf 119€ sondern auf 126€.

Es ist leider nicht gelungen, auf politischer Ebene die Bindung des Grundlohnes in der WfbM an das BAföG aufzulösen. Erneut wurde deutlich, dass die Systematik der Löhne in Werkstätten nicht bekannt ist oder nicht verstanden wird und damit immer wieder derartige Probleme auftreten werden.

Weitere Informationen sind beigefügt.